

richterswil

Pflanzenrückschnitt

Pflanzenschnitt sorgt für Sicherheit

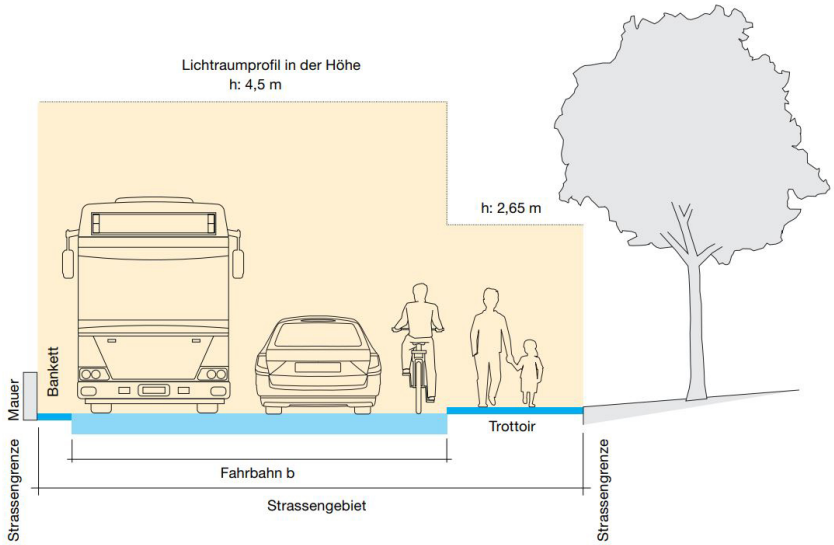
**Bitte schneiden Sie Ihre Hecke,
Ihren Baum, Ihre Sträucher zurück.**

Bitte beachten Sie für die Bepflanzung auf Ihrem Grundstück die gesetzlichen Vorgaben. Nicht zurückgeschnittene Sträucher, Hecken und Bäume beeinträchtigen die Verkehrssicherheit und erschweren die Reinigung und den Strassenunterhalt. Ausserdem können sie zu Beschädigungen von Fahrzeugen führen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Bepflanzung entsprechend zurückzuschneiden. Die Vorschriften gemäss Verkehrserschliessungsverordnung finden Sie auf der Rückseite und auf der Website. Gerne helfen wir Ihnen auch telefonisch unter 044 787 11 50 weiter.

Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Gemeindepolizei Richterswil



Gesetzliche Vorschriften

Gemäss kantonaler Verkehrserschliessungsverordnung (VErV) hat das Ast- und Blattwerk von Bäumen, Hecken und Sträuchern über der Strasse einen Lichtraum von 4.5 m Höhe zu wahren, bei Geh- und Radwegen sind es 2.65 m (siehe obige Abbildung). Diese Vorgaben sind durch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sicherzustellen. Morsche und dürre Äste sind zu beseitigen, wenn Gefahr besteht, dass Sie auf die Strasse oder den Gehweg fallen könnten.

In Bereichen von Strasseneinmündungen, Kurven und Ausfahrten ist die Begrünung auf 80 cm Höhe zurückzuschneiden, um die Übersicht und folglich die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Hausnummern und Signalisationen müssen gut sichtbar sein und die Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Details unter www.richterswil.ch/pflanzenrueckschnitt